

Stadt Hildburghausen

05.11.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

797/2013

Amt: Amt für
Finanzverwaltung und
Forsten
Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	20.11.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Fünffähriger Finanzplan 2014

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gem. § 26 Abs. 2 Zi. 8 i.V.m. § 62 ThürKO den fünfjährigen Finanzplan 2014.

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
_____ Bürgermeister Harzer	_____ zust. Amtsleiter	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein normaler Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2014 erstellt.

Gem. § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben entspr. der Deckungsmöglichkeiten im Finanzplan dargestellt. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bedeutung wie bei der Haushaltsplanung.

Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.

Er ist jährlich zu überarbeiten, zu ergänzen (ein Jahr fällt fort/ eines neues Jahr kommt hinzu) und der neusten Entwicklung anzupassen.

Das Investitionsprogramm muss entspr. der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der Fünfjährige Finanzplan 2014 und das Investitionsprogramm wurden gem. § 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt und entspr. des § 62 Abs. 4 ThürKO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:	Sitzungsdienst, Landratsamt
Amt 10	
Amt 32	
Amt 41	
Amt 60	
Amt 68	
Büro 01	
Büro 02	

Verteiler nach der Beschlussfassung:	Sitzungsdienst
---	-----------------------